



Mitgliederreglement

Das vorliegende Dokument regelt die Rechte, die Aufgaben und die Pflichten der Vereinsmitglieder.

Die Arten der Mitgliedschaft, der Erwerb und das Erlöschen der Mitgliedschaft sind in den Statuten festgehalten.

Die Pflichten, die das Beitragswesen betreffen, sind im Tarifreglement festgelegt.

Generell gilt der Entscheid über den Mitgliederstatus ab Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung als gesetzt. Ein Wechsel vom Passiv- zum Aktivmitglied unterjährig ist jederzeit möglich. Es ist der ganze Jahresbeitrag zu leisten. Ein Wechsel vom Aktiv- zum Passivmitglied und die Abgabe des Reitpasses unterjährig generieren keinen automatischen Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliederbeitrages und der Reitpass-Gebühr.

Aktivmitgliedschaft

Rechte:

- Teilnahme an Vereins-Anlässen gemäss Jahresprogramm
- Zum Teil Verpflegung bei Anlässen
- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen
- Automatische Mitgliedschaft und Beitragszahlung durch den Verein beim Zentralschweizerischen Kavallerieverein (nachstehend ZKV) und damit Berechtigung für Starts an offiziellen Pferdesportveranstaltungen
- Erhalt von Informationen des ZKV
- Geselligkeit unter Gleichgesinnten, bzw. Freizeitgestaltung
- Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung
- Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung
- Anträge zu Handen der Generalversammlung stellen

mit Reitpass zusätzlich:

- Benützen der Anlage für freies Reiten
- Teilnahme an Kursen
- Möglichkeit für private Trainings

Aufgaben / Pflichten:

- Mithilfe an den Pferdesporttagen
- Mithilfe an Vereinsnähen nach Bedarf
- Mithilfe beim Frühlingsputz- und Aufräumtag gem. separatem Aufgebot
- Vermitteln von Sponsoren für die Pferdesporttage: Mindestens 1 Sponsor (Barpreise)
- Bezahlen des Jahresbeitrages

Mit Reitpass zusätzlich:

- Ausübung des Hallendienstes: Mindestens in einem Monat / Jahr
- Bezahlen des Reitpasses



Juniormitgliedschaft

Rechte:

- Teilnahme an Vereins-Anlässen gemäss Jahresprogramm
- Zum Teil Verpflegung bei Anlässen
- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen
- Automatische Mitgliedschaft und Beitragszahlung durch den Verein beim ZKV und damit Berechtigung für Starts an offiziellen Pferdesportveranstaltungen
- Erhalt von Informationen des ZKV
- Geselligkeit unter Gleichgesinnten, bzw. Freizeitgestaltung
- Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung ohne Stimm- und Wahlrecht
- Benützen der Anlage für freies Reiten
- Teilnahme an Kursen
- Möglichkeit für private Trainings

Aufgaben / Pflichten:

- Mithilfe an den Pferdesporttagen nach Bedarf (da Junioren vergünstigte Tarif haben, wird ein entsprechender Arbeitseinsatz erwartet)
- Mithilfe bei der Organisation des jährlichen Patrouillenrittes
- Mithilfe an Vereinsnälässen nach Bedarf
- Mithilfe beim Frühlingsputz- und Aufräumtag-gem. separatem Aufgebot
- Vermitteln von Sponsoren für die Pferdesporttage: Mindestens 1 Sponsor (Barpreise)
- Ausübung des Hallendienstes: Mindestens in einem Monat / Jahr
- Bezahlen des Jahresbeitrages

Ehrenmitgliedschaft

Rechte:

- Teilnahme an Vereins-Anlässen gemäss Jahresprogramm
- Zum Teil Verpflegung bei Anlässen
- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen
- Automatische Mitgliedschaft beim ZKV und damit Berechtigung für Starts an offiziellen Pferdesportveranstaltungen (berittene Ehrenmitglieder)
- Erhalt von Informationen des ZKV
- Geselligkeit unter Gleichgesinnten, bzw. Freizeitgestaltung
- Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung
- Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung
- Anträge zu Händen der Generalversammlung stellen

mit Reitpass zusätzlich:

- Benützen der Anlage für freies Reiten
- Teilnahme an Kursen
- Möglichkeit für private Trainings

Aufgaben / Pflichten mit Reitpass:

- Mithilfe an den Veranstaltungen ist willkommen, aber keine Pflicht
- Bezahlen des Reitpasses



Passivmitgliedschaft

Rechte:

- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen
- Teilnahme an der Generalversammlung ohne Stimm- und Wahlrecht
- Geselligkeit unter Gleichgesinnten, bzw. Freizeitgestaltung

Aufgaben / Pflichten

- Bezahlen des Jahresbeitrages

Anwärter/innen

Rechte:

- Teilnahme an Vereins-Anlässen gemäss Jahresprogramm
- Zum Teil Verpflegung bei Anlässen
- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen
- Automatische Mitgliedschaft und Beitragszahlung durch den Verein beim ZKV und damit Berechtigung für Starts an offiziellen Pferdesportveranstaltungen
- Erhalt von Informationen des ZKV
- Geselligkeit unter Gleichgesinnten, bzw. Freizeitgestaltung
- Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung ohne Stimm- und Wahlrecht

mit Reitpass zusätzlich:

- Benützen der Anlage für freies Reiten
- Teilnahme an Kursen
- Möglichkeit für private Trainings

Aufgaben / Pflichten:

- Mithilfe an den Pferdesporttagen
- Mithilfe bei der Organisation des jährlichen Patrouillenrittes
- Mithilfe an Vereinsanlässen nach Bedarf
- Mithilfe beim Frühlingsputz- und Aufräumtag gem. separatem Aufgebot
- Vermitteln von Sponsoren für die Pferdesporttage: Mindestens 1 Sponsor (Barpreise)

Mit Reitpass zusätzlich

- Ausübung des Hallendienstes: Mindestens in einem Monat / Jahr
- Bezahlen des Jahresbeitrages und des Reitpasses

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, erhalten vom Vorstand eine schriftliche Verwarnung. Sollte das Mitglied auch nach der Verwarnung den Pflichten nicht nachkommen wird der Vorstand zuhanden der Generalversammlung ein Antrag zur Entlassung des Mitgliedes stellen.

Genehmigt an der Generalversammlung vom 4. März 2016, überarbeitet und genehmigt an der Generalversammlung vom 24. Januar 2020